

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Petits Pänz e.V.**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	23.09.2014

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Petits Pänz e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.  
Die Anerkennung ist zunächst für zwei Jahre befristet.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der „Petits Pänz e.V.“, Eifelstr. 66, 50677 Köln wurde am 12.10.2013 als Elterninitiative gegründet und beantragt nun die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Der Verein ist beim Amtsgericht Köln unter der Vereinsregister-Nr. VR 17915 eingetragen.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in deutscher und französischer Sprache.

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb einer deutsch-französischen Tageseinrichtung für Kinder.

Der „Petits Pänz e.V.“ plant die Eröffnung einer eingruppigen bilingualen Kindertageseinrichtung (Deutsch/Französisch) für Kinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung:

Ein geeignetes Mietobjekt wird derzeit noch stadtweit gesucht.

In der Einrichtung werden 15 Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung in einer altersgemischten Gruppe betreut. Diese teilen sich auf in 7 U3 Kinder (1-3 Jahre alt) und 8 Ü3 Kinder (3 -6 Jahre).

Die Einrichtung soll an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet sein. Das wöchentliche Betreuungsangebot umfasst also bis zu 45 Stunden.

Das pädagogische Konzept orientiert sich an Teilen der Montessori- sowie der Fröbel--Pädagogik. Schwerpunkt ist die nach der Immersionsmethode eingeführte und „gelebte“ Fremdsprache.

In der Gruppe werden die Kinder jeweils von einer deutschsprachigen und einer französischsprachigen Erzieherin nach dem Prinzip „Eine Person – eine Sprache“ betreut.

Die Fremdsprache wird intuitiv im alltäglichen Gebrauch und Umgang erworben.

Die Bildungsarbeit von „Petits Pänz“ basiert auf 5 Säulen:

- Die Förderung der Autonomie des Kindes
- Das Erlernen der französischen Sprache durch täglichen intensiven Kontakt mit der Sprache
- Den multikulturellen Ansatz durch ein vielseitiges Erzieherteam
- Eine Vielzahl angebotener Aktivitäten und Projektarbeit
- Die große Bedeutung der Eltern

Ein Patensystem soll den Kleinsten helfen, sich einzugewöhnen und Kontakte zu knüpfen.

Feste Angebote für Kunst, Musik, Bewegung/Tanz und Natur/Umwelt haben ebenso ihren Platz, wie auch die Pflege der kulturellen Hintergründe, Sprache, Feste und Feiern.

Das Vorhaben entspricht den allgemeinen fachlichen Richtlinien und Bestimmungen. Bei der Aufnahme der Kinder richtet sich der Verein nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Der Verein möchte Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten.

Das Finanzamt Köln-Altstadt hat am 10.01.2014 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung erteilt. Die Satzung der Körperschaft erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Claire Serexhe
- Caroline Laurent
- Miriam Astruc-Bergbauer

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten.

Die Verwaltung schlägt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII zunächst befristet für zwei Jahre vor, da die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung als Verwirklichung des Satzungszwecks, aufgrund bisher fehlender Räumlichkeiten ungewiss ist.

Satzung und Konzeption sind als Anlagen 1+2 zur Einsichtnahme unter Session-Nr. 1914/2014 hinterlegt.